

GESIS
Datenservice
Unter Sachsenhausen 6-8
50667 Köln
Fax: +49-221-47694-199

Falls nicht anders angegeben, senden Sie diesen Nutzungsvertrag bitte an die Adresse des GESIS Datenservice (siehe oben). Abweichende Empfänger sind im pdf „ZAxxxx_Datenzugang.pdf“ angegeben.

Datennutzungsvertrag

im Rahmen des GESIS Secure Data Center On-Site-Zugangs

mit der Vertragsnummer: _____
(wird durch GESIS ausgefüllt)

zwischen

GESIS – Leibniz Institut für Sozialwissenschaften
Quadrat B2,1
68159 Mannheim

– nachstehend GESIS genannt –

und

Name	
Vorname	
E-Mail	
Telefonnummer	
Institution	
Dienstanschrift	
Position des/der Datenempfängers/in¹	

– nachstehend Datenempfänger genannt –

¹ Zum Beispiel: Lehrstuhlinhaberin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter

§ 1 Vertragsgegenstand

GESIS stellt dem Datenempfänger die nachfolgend genannten Daten

Titel der Studie	
Studennummer	
Persistent Identifier/DOI	
Ggf.: spezifische Variablen²	

– im folgenden Datenbasis genannt –

ausschließlich zu dem in § 2 dieses Vertrags vereinbarten Zweck, und ausschließlich zur Nutzung und Bearbeitung auf dem Secure Data Center Gastarbeitsplatz, zur Verfügung. Die Bezeichnung Datenbasis umfasst auch Teile der Datenbasis sowie Duplikate der Datenbasis. Im Falle, dass GESIS nicht der Datengeber ist (also die Daten nicht von GESIS erhoben wurden), wird der Datengeber vorab über die Nutzung informiert.

§ 2 Zweck der Nutzung

(1) Der Datenempfänger darf die Datenbasis ausschließlich zum Zweck der eigenen wissenschaftlichen Forschung im Rahmen des nachfolgend genannten Forschungsvorhabens verarbeiten und nutzen. Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke bedarf einer gesonderten vorherigen schriftlichen Vereinbarung der Parteien dieses Vertrags. Eine Verarbeitung oder Nutzung für kommerzielle Zwecke ist nicht erlaubt.

Titel des Forschungsvorhabens	
Beginn des Vorhabens (Tag / Monat / Jahr)	
Ende des Vorhabens (Tag / Monat / Jahr)	
Ggf.: (Kontext-)Daten,³ die zugespielt werden sollen	
Beschreibung des Forschungsziels (betrachtete Sachverhalte, Ziele des Vorhabens, Erkenntnisgewinn)	

² Bitte ausfüllen, falls Sie einzelne Variablen aus der Studie gesondert anfordern möchten.

³ Bitte ausfüllen, falls Sie dem Datensatz im Safe Room weitere (z.B. selbst mitgebrachte oder bei GESIS verfügbare) Daten oder Variablen zuspiesen möchten.

Beschreibung des methodischen Ansatzes (Forschungsmethoden)	
---	--

(2) Sobald sich die Inhalte des Forschungsvorhabens ändern oder die Daten über das angegebene Projektende hinaus weiterverwendet werden sollen (etwa im Rahmen von Qualifizierungsarbeiten) muss von den Parteien dieses Vertrages ein neuer Datennutzungsvertrag abgeschlossen werden. Die Wirksamkeit dieses Vertrages endet in diesem Fall ohne Ausspruch einer Kündigung.

(3) Der Datenempfänger ist einverstanden, dass die von ihm bekannt gegebenen, sowie die sich aus seiner Vertragskooperation ergebenden, persönlichen Daten zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrags von GESIS gespeichert werden.

§ 3 Dauer des Nutzungsrechts

(1) Das Verarbeitungs- und Nutzungsrecht des Datenempfängers beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung des Vertrags und endet mit dem in §2 angegebenen Ende des Forschungsvorhabens.

(2) Die Verarbeitungs- und Nutzungsrechte des Datenempfängers enden automatisch mit dem persönlichen Ausscheiden des Datenempfängers aus dem Forschungsvorhaben, bzw. aus dem vertragsgegenständlichen Institut bzw. mit der Auflösung, Übernahme oder Neugründung des Instituts. Alle Änderungen im Sinne dieses Paragraphen sind GESIS unaufgefordert sofort mitzuteilen.

(3) GESIS ist berechtigt, das Verarbeitungs- und Nutzungsrecht jederzeit zurückzunehmen bzw. zu widerrufen.

(4) Der Datenempfänger darf die Daten nur an dem Secure Data Center Gastarbeitsplatz nutzen und verarbeiten und hat sich an die ihm ausgehändigten Nutzungshinweise zu halten. Insbesondere darf der Datenempfänger die Daten nicht vom Gastarbeitsplatz kopieren oder anderweitige Versuche unternehmen, die Daten außerhalb des Gastarbeitsplatzes anzuzeigen, zu speichern, oder zu verarbeiten.

§ 4 De-Anonymisierung

(1) Der Datenempfänger hat jede Handlung zu unterlassen, die darauf abzielt oder für ihn oder andere geeignet ist, zu einer Re-Identifikation von Zielpersonen zu führen bzw. die in der Datenbasis enthaltenen anonymisierten statistischen Einzelangaben zu de-anonymisieren (z.B. durch das Zuspielen oder Weitergeben entsprechenden Zusatzwissens).

(2) Die Datenbasis darf nicht – auch nicht auszugsweise – mit weiteren Daten auf Individualebene (Mikrodatensätzen) zusammengeführt werden. Kenngrößen auf aggregiertem Niveau dürfen den Daten jedoch zugespielt werden.

(3) Die Darstellung oder Publikation von Einzelfällen, auch wenn es keinen direkten Personenbezug gibt, ist nicht erlaubt. Zulässig sind zusammenfassende Darstellungen der Daten, wie sie in wissenschaftlichen Arbeiten und Vorträgen üblich sind.

(4) Werden in der Datenbasis anonymisierte statistische Einzelangaben de-anonymisiert, auch wenn dies nicht durch eine darauf abzielende Handlung geschieht, so hat der Datenempfänger diese statistischen Einzelangaben geheim zu halten sowie GESIS unmittelbar und unverzüglich von der De-Anonymisierung und deren Umständen zu unterrichten.

§ 5 Publikationen

(1) Der Datenempfänger und die am Forschungsvorhaben beteiligten Personen verpflichten sich, im Falle von Veröffentlichungen oder sonstigen Arbeiten (z. B. Masterarbeiten, Working Papers, etc.), in die Daten aus der Datenbasis eingehen, auf die Datenbasis als Referenzquelle zu verweisen. Der Datenempfänger ist weiterhin verpflichtet, bei allen diesen Arbeiten auf die Version der verwendeten Datensätze hinzuweisen. Entsprechende Vorgaben zur Zitation der Daten und Datendokumentation sind auf der GESIS-Website zu finden.

(2) GESIS ist jede Art von Veröffentlichung, die aus der Arbeit mit der Datenbasis hervorgeht, spätestens vier Wochen vor Veröffentlichung durch Überlassung einer elektronischen Version der Endfassung der Publikation anzuzeigen. Diese Forschungsergebnisse werden von GESIS selbstverständlich vertraulich behandelt und dienen lediglich dazu, sicherzustellen, dass keine gesetzlichen oder anderen Bestimmungen, insbesondere Nutzungsrichtlinien, verletzt wurden.

(3) Zudem ist jede Veröffentlichung, die aus der Arbeit mit der Datenbasis hervorgeht, GESIS kosten- und entgeltfrei in jeweils zwei Exemplaren spätestens einen Monat nach dem Veröffentlichung zu übersenden. Dies schließt auch die sogenannte „Graue Literatur“ ein. Die Belegexemplare können als Printexemplar oder in elektronischer Version (z.B. im Portable Document Format, PDF) überlassen werden.

§ 6 Konsequenzen bei Vertragsverstoß

(1) Verstößt der Datenempfänger gegen die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen, so hat er GESIS sofort zu informieren. Verstöße in diesem Sinne sind unter anderem aber nicht ausschließlich:

- Die Verarbeitung oder Nutzung der Daten für andere Zwecke als die im Forschungsvorhaben gemäß § 2 dieses Vertrags angegeben
- Keine oder ungenügende Angabe der Datenquellen bei Publikationen
- De-Anonymisierung oder Re-Identifikation von Einzelpersonen
- Die Weitergabe der Daten oder von Datenauszügen an Dritte
- Die Weitergabe persönlicher Zugangscodes und Passwörter

(2) Der Datenempfänger haftet GESIS für alle Schäden, die GESIS aus dem nicht vereinbarungsgemäßen, unzulässigen oder unrichtigen Umgang im Rahmen des Zugangs zu den bereitgestellten Daten durch den Datenempfänger entstehen und stellt GESIS insoweit von Haftungsansprüchen Dritter frei.

(3) Im Falle eines Verstoßes gegen eine der in Absatz 1 genannten Verpflichtungen ergreift GESIS je nach Umständen und Schwere des Falles eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen: Es wird eine entsprechende Mitteilung über den Verstoß an andere Forschungsdaten- und Servicezentren und den Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten gesendet; der Datenempfänger wird zeitlich begrenzt oder dauerhaft vom Zugang zu Diensten und Services der GESIS ausgeschlossen.

(4) Der Datenempfänger verpflichtet sich bei einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstoß gegen vertragliche Pflichten zur Zahlung einer Vertragsstrafe von 10.000 Euro.

§ 7 Gewährleistung und Haftung von GESIS

(1) GESIS haftet gegenüber dem Datenempfänger nicht für Verluste oder Schäden, welcher Art auch immer, in Verbindung mit den vertragsgegenständlichen Daten oder mit Schlussfolgerungen oder Empfehlungen, die in den übermittelten Daten gegebenenfalls enthalten sind. Der Datenempfänger erkennt hiermit an, dass er allein für die Folgen der Maßnahmen verantwortlich ist, die er infolge seiner Interpretation der erhaltenen Daten trifft.

§ 8 Vertragsänderungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Vereinbarungen über die Änderungen des Schriftformerfordernisses sind unwirksam, wenn sie nicht schriftlich getroffen sind. Mündliche Nebenabreden sind gemäß § 305 b BGB jederzeit möglich.

(2) Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages, etwa im Falle von Änderungen oder Ergänzungen nach Abs. 1 auch in der geänderten oder ergänzten Fassung, unwirksam geworden sind oder werden sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen, damit nicht zusammenhängenden Bestimmungen hiervon unberührt. In diesem Falle ist die unwirksame Bestimmung im Wege der Vertragsänderung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(3) Bei Meinungsverschiedenheiten über Inhalt und Umfang des Nutzungsrechtes entscheidet GESIS.

(4) Es wird die Anwendung deutschen Rechts vereinbart. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Mannheim.

Ort, Datum Datenempfänger (Name und Unterschrift)

Version: 08.05.2018